

Merkblatt Deutschkenntnisse

Alle Personen, die ein Einbürgerungsgesuch stellen, müssen einen **schriftlichen Nachweis über ihre Deutschkenntnisse** vorweisen.

Massgebend für die Beurteilung der Sprachkompetenzen ist der Gemeinsame Europäische Referenzrahmen für Sprachen (GER)“. Dieser kennt verschiedene Stufen. Für die Einbürgerung müssen alle Personen **Deutschkenntnisse auf den folgenden Stufen** nachweisen:

Sprechen und Verstehen: **Stufe B 1**
Schreiben: **Stufe A 2**

Sprachdiplom Deutsch

Sie haben ein Diplom auf **mindestens Stufe B1** von beispielsweise einem dieser Institute:

- Goethe-Institut
- TELC GmbH

Falls Sie ein Sprachdiplom haben, welches diese Anforderungen erfüllt, **legen Sie eine Kopie davon dem Einbürgerungsgesuch bei.**

Kantonaler Deutshtest im Einbürgerungsverfahren (KDE) Deutsch - Sprachprüfung

Sie können das Einbürgerungsgesuch aus einreichen, wenn Sie kein Sprachdiplom Deutsch besitzen. **Dann müssen Sie die Sprachprüfung (KDE) absolvieren:**

Das Einwohnerwesen wir Ihnen nach Eingang des Einbürgerungsgesuchs das **Anmeldeformular** für den **Kantonalen Deutshtest im Einbürgerungsverfahren (KDE)** beim Bildungszentrum Zürichsee (BZZ) in Horgen zusenden.

Ausnahmen

Sie müssen kein Sprachdiplom einreichen und nicht an der Standortbestimmung Deutsch - Sprachprüfung teilnehmen, wenn:

- Ihre **Muttersprache Deutsch** ist
- Sie in der Schweiz **mindestens 5 Jahre die Volksschule** oder eine **Schule auf Sekundarstufe II / Tertiärstufe** in deutscher Sprache besucht haben

Gebühren

Die Gebühren für die Sprachprüfung Deutsch betragen CHF 270.00 und werden Ihnen zusammen mit den Einbürgerungsgebühren in Rechnung gestellt.

Kontakt

Gemeinde Richterswil
Einwohnerwesen
Seestrasse 19
8805 Richterswil

Telefon: 044 787 12 20

E-Mail: einwohner@richterswil.ch